

## Rechtliche Grundlagen

### § 14 HSOG

„Datenerhebung und sonstige Datenverarbeitung an öffentlichen Orten und besonders gefährdeten Einrichtungen

[...]

(3) Die Polizeibehörden können zur Abwehr einer Gefahr oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass Straftaten drohen, öffentlich zugängliche Orte mittels Bildübertragung offen beobachten und aufzeichnen. Der Umstand der Überwachung und die verantwortliche Stelle sind durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.

[...]

(4) Die Gefahrenabwehrbehörden können mittels Bildübertragung offen beobachten und aufzeichnen

1. zur Sicherung öffentlicher Straßen und Plätze, auf denen wiederholt Straftaten begangen worden sind, sofern tatsächliche Anhaltspunkte für weitere Straftaten bestehen,
2. zum Schutz besonders gefährdeter öffentlicher Einrichtungen
3. zur Steuerung von Anlagen zur Lenkung des Straßenverkehrs, soweit Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts nicht entgegen stehen

Gefahrenabwehrbehörde im Sinne der Nr. 2 ist auch der Inhaber des Hausrechts. Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie § 15 des Hessischen Datenschutzgesetzes gelten entsprechend.“

## Ihre Ansprechpartner in Hessen:

### Hessisches Landeskriminalamt Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention

Sachgebiet 132 - Sicherungstechnische und verhaltensorientierte Prävention

Hölderlinstr. 1-5  
65187 Wiesbaden

Tel.: 0611/ 83-0

E-Mail: [beratungsstelle.hlka@polizei.hessen.de](mailto:beratungsstelle.hlka@polizei.hessen.de)  
/ [sg132.hlka@polizei.hessen.de](mailto:sg132.hlka@polizei.hessen.de)

### Beratungsstellen der Polizeipräsidien:

PP Nordhessen  
Grüner Weg 33  
34117 Kassel  
Tel.: 0561/ 910-0

PP Südosthessen  
Geleitsstr. 124  
63067 Offenbach  
Tel.: 069/ 8098-0

PP Osthessen  
Severingstraße 1-7  
36041 Fulda  
Tel.: 0661/ 105-0

PP Frankfurt  
Adickesallee 70  
60322 Frankfurt  
Tel.: 069/ 755-00

PP Südhessen  
Klappacher Str.145  
64285 Darmstadt  
Tel.: 06151/ 969-0

PP Mittelhessen  
Ferniestr. 8  
35394 Gießen  
Tel.: 0641/ 7006-0

PP Westhessen  
Konrad-Adenauer-Ring 51-53  
65187 Wiesbaden  
Tel.: 0611/ 345-0

Herausgeber:  
Hessisches Landeskriminalamt  
Hölderlinstr. 1-5  
65187 Wiesbaden  
Tel.: 0611/ 83-0  
Stand 10/2016



Polizei Hessen

HESSSEN



## Ein erfolgreicher Baustein

für die **Sicherheit unserer  
Bürgerinnen und Bürger**

## Die Videoüberwachung in Hessen



## Ziele der Videoüberwachung

- Schutz der Bevölkerung vor Straftaten
- Abschreckung potentieller Täter
- Reduzierung des Straftatenaufkommens
- Stärkung des Sicherheitsgefühls
- Unterstützung der Strafverfolgung
- Schnellere und gezieltere Reaktion der Polizei
- Identifizierung von Tatverdächtigen
- Beweisführung im Ermittlungsverfahren

## Kriterien für die Auswahl der Örtlichkeiten

- Kriminalitätsbrennpunkte (z.B. Drogenkriminalität, Raubstraftaten, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen)
- Starker Publikumsverkehr
- Zerschlagung von „Angsträumen“
- Steigerung des Sicherheitsgefühls
- Gewinnung von Ermittlungsansätzen an strategisch wichtigen Punkten (z.B. Bahnhöfen)
- Treffpunkte von Kriminellen

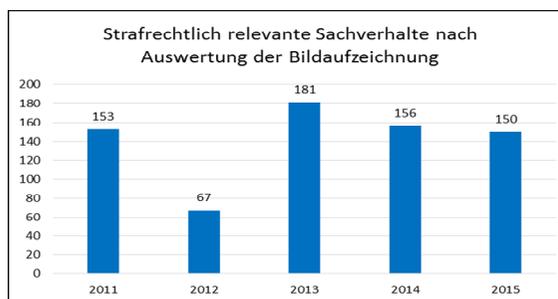
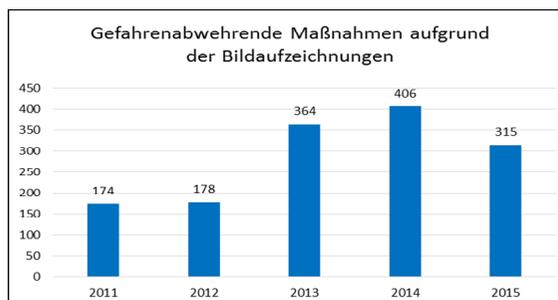
## Kosten

- Finanzierung der Videoüberwachung durch die Kommunen
- Eine Beteiligung des Landes Hessen an den Anschaffungskosten ist grundsätzlich möglich

## Resultate

- Reduzierung des an Brennpunkten festgestellten Kriminalitätsaufkommens
- Eine Verlagerung in andere Bezirke findet, wenn überhaupt, nur in geringem Umfang statt
- Teilweise erhebliche Reduzierung der Gesamtkriminalität im videoüberwachten Bereich
- Demgegenüber bedeuten höhere Fallzahlen (z.B. bei Rauschgiftdelikten) in angrenzenden Bereichen nicht automatisch einen Verdrängungseffekt, sondern sind ggf. das Ergebnis begleitender Polizeikontrollen

## Polizeiliche Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Auswertung der Videoüberwachung



## Akzeptanz in der Bevölkerung

73 % aller Deutschen sprechen sich für eine vollständige Videoüberwachung öffentlicher Plätze aus.

(„Sicherheit in Deutschland 2009“, eine Forsa-Studie im Auftrag des Deutschen Beamtenbundes aus 2009)

88 % der Befragten sind davon überzeugt, dass durch eine Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen die Sicherheit im täglichen Leben erhöht wird.

(TNS-Emnid-Umfrage aus 2011)

82 % der Befragten befürworten eine Ausweitung der Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen.

(infratest dimap-Umfrage im Auftrag von ARD Deutschland Trend aus 2016)

## Fazit

Die Videoüberwachung

- findet hohe Akzeptanz in der Bevölkerung
- trägt zur Reduzierung von Kriminalität sowie zur Verbesserung der objektiven Sicherheit bei
- erhöht das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und gibt ein Stück Lebensraum zurück

## Hinweis

Für weitergehende Informationen wird auf die „**Handlungsempfehlung für die Errichtung und den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum**“ des Hessischen Landeskriminalamtes hingewiesen.

Abrufbar im Internet über folgenden **Weg**:

[www.polizei.hessen.de](http://www.polizei.hessen.de) ► Vorbeugung ► Techn. Prävention ► Videoüberwachung ► Handlungsempfehlung